Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 793
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Heiko Melzer (CDU)

vom 30. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dezember 2020)

zum Thema:

Die Gewährleistung von Whistleblower-Schutz und die Handhabung sensibler personenbezogener Daten durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEU) von Dr. Klaus Lederer (III)

und **Antwort** vom 14. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Heiko Melzer (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 25793

vom 30. November 2020

über Die Gewährleistung von Whistleblower-Schutz und die Handhabung sensibler personenbezogener Daten durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEU) von Dr. Klaus Lederer (III)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die fraglichen Informationen wurden dem Verwaltungsgericht Berlin im Rahmen der Vorlage der Verwaltungsakte unter der ausdrücklichen Mitteilung der Vertraulichkeitsbedarfe zur Kenntnis gegeben. Eine Offenlegung gegenüber dem Kläger sollte ausdrücklich nicht erfolgen.

1. Hat SenKultEU die betroffenen Frauen sowie außenstehende Dritte davon unterrichtet, dass die Verwaltung ihre Vor- und Nachnamen sowie weitere sensible personenbezogene Daten über das Gericht an die Presse übermittelt hat? Falls ja: Wann und in welcher Form geschah dies? Falls nein: warum nicht?

Zu 1.: Die Vorhaltung, die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) habe Daten „über das Gericht der Presse übermittelt“, ist unzutreffend. Die SenKultEuropa hat der Presse weder unmittelbar noch mittelbar Daten überreicht oder weitergeleitet. Sie hat allein dem Gericht Aktenteile übermittelt.
Eine Benachrichtigung an betroffene Dritte war aufgrund der vom Kläger zugesagten und tatsächlich bislang gewahrten Vertraulichkeit nicht veranlasst.

2. Hat SenKultEU die juristischen Personen davon unterrichtet, dass die Verwaltung sensible und vertraulich erhaltene Daten zu ihnen über das Gericht an die Presse übermittelt hat? Falls ja: Wann und in welcher Form geschah dies? Falls nein: warum nicht?

Zu 2.: Eine Benachrichtigung war aufgrund der geringen Schwere des Nachteils und der vom Kläger zugesagten und tatsächlich bislang gewahrten Vertraulichkeit nicht veranlasst. Siehe auch Antwort zu Frage 1.

3. Ist die Berliner Beauftragte für Datenschutz, zu deren Aufgaben es gehört, öffentliche Stellen zu kontrollieren und zu beraten, über den Vorfall in Kenntnis gesetzt worden? Falls ja: mit welchem Ergebnis, wann war das? Falls nein: warum nicht?

Zu 3.: Siehe Antwort zu den Fragen 1. und 2.

4. Der Senator hat mehrfach auf den Whistleblower-Schutz der betroffenen Frauen verwiesen, die um Anonymität gebeten hätten: „Dem kommen wir selbstverständlich nach." (Siehe Tagesspiegel vom 12.05.2020) Wie verträgt sich die Preisgabe der Namen und weiterer sensibler personenbezogener Daten der betroffenen Frauen durch SenKultEU mit dieser öffentlich gemachten Zusage?

Zu 4.: Seitens der SenKultEuropa wurden keine vertraulichen personenbezogenen Daten der Frauen preisgegeben. Gegenüber dem Verwaltungsgericht Berlin erfolgte dies in dem Vertrauen, dass das Verwaltungsgericht die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten wahren würde.

5. Befürchtet der Senator, dass Betroffene von sexueller Belästigung, von Mobbing und von Diskriminierung vor dem Hintergrund der erfolgten Preisgabe von Namen und weiterer sensibler personenbezogener Daten über das Gericht an die Presse sich künftig nicht mehr vertrauensvoll an die zuständigen Ansprechstellen seiner Verwaltung wenden werden? Falls ja: warum? Falls nein: warum nicht?

Zu 5.: Nein. Der Dienstherr misst der Wahrung der Interessen von ehemaligen und aktiven Mitarbeitenden im Falle von Belästigungen, Mobbing oder Diskriminierungen eine sehr hohe Bedeutung bei. Zur Wahrung dieser Interessen im Hinblick auf die Presseberichterstattung wurde von der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen und der SenKultEuropa eine fachlich spezialisierte Anwaltskanzlei mandatiert, die im Falle von Datenschutzbrüchen die notwendigen rechtlichen Schritte unternimmt.

Berlin, den 14. Dezember 2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa